

Aufstellung der nötigen Unterlagen und des Ablaufes zur Erlangung der Rente aus der Baragan-Deportation

► Vorbedingungen

1. Der Name und Vorname im deutschen und im rumänischen Pass muss gleich lauten (z.B. Franz ≠ Francisc), zusätzlich muss der Name und Vorname im deutschen Pass gleichlautend mit dem Namen/Vornamen in dem Original der rum. Geburtscheines und Original des rum. Trauscheines sein

1.1 Falls der Name / Vorname im deutschen und im rumänischen Pass oder der Name / Vorname im deutschen Pass **nicht** gleichlautend mit dem Namen/Vornamen in dem Original der rum. Geburtscheines und Original des rum. Trauscheines sein sollte, sind neue Originale des Geburtscheines und Trauscheines in Rumänien (beim Bürgermeisteramt des Geburtsortes) zu beantragen, auszustellen und mit diesen geänderten Originalen ist dann der neue, gültige rum. Pass zu beantragen (siehe Pkt 2.1)

1.2 Nötige Unterlagen zur Erlangung der geänderten Originale des Geburtscheines/Trauscheines aus Rumänien:

- 1.2.1 "**Procura speciala**" = Vollmacht für eine Person in Rumänien, um die nötigen Anträge, Vorgänge zur Erlangung des neuen Geburtscheines/Trauscheines durchzuführen. Kann im Rumänischen Konsulat (z.B. Straßburg) angefertigt werden, Kosten: 45 €
- 1.2.2 Kopie des alten Originals des Geburtscheines/Trauscheines
- 1.2.3 Kopie des alten rum. Passes
- 1.2.4 Kopie der Bescheinigung der Namensänderung (z.B. bei der Änderung Francisc -> Franz, vom Standesamt des Wohnortes)
- 1.2.5 Kopie des Personalausweises

Mit diesen Unterlagen (1.2.1 – 1.2.5) kann die bevollmächtigte Person **in Rumänien** die neuen Originale des Geburtscheines/Trauscheines (mit dem geänderten Namen/Vornamen) beantragen und erhalten.

2. Der Antragsteller muss rumänischer Staatsbürger und im Besitz eines gültigen rumänischen Passes sein

2.1 Falls der rum. Pass abgelaufen sein sollte, muss ein neuer Pass beantragt werden. Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

-> "**Cerere pt. eliberarea formularelor pt. obtinerea unei dovezi de clarificare a cetateniei**":

Dieses Antragsformular liegt beim rum. Konsulat (z.B. in Straßburg) vor, kann dort, vor Ort ausgefüllt und abgegeben werden.

Nach Zustellung der "Dovada de clarificare a cetateniei" wird, um den neuen rum. Pass zu beantragen, eine "**Cerere de eliberare a unui nou pasaport**" beim rum. Konsulat (z.B. in Straßburg) vor Ort ausgefüllt und abgegeben ==>

Unterlagen zur Beantragung der Ausstellung eines neuen rumänischen Passes:

- 2.1.1 "Dovada de clarificare a cetateniei" - falls diese Bescheinigung in deutscher Sprache ist, ist hierzu auch eine Übersetzung, einschl. der **Beglaubigung mit Apostille** (Anfertigung beim zuständigen Landgericht) dieser Übersetzung, beizufügen
- 2.1.2 "Cerere de eliberare a unui nou pasaport" +
- 2.1.3 alter rumänischer Pass +
- 2.1.4 vier Passfotos (Farbe) +
- 2.1.5 Original der rum. Geburtscheines (mit dem gleichen Namen wie im deutschen Pass, siehe Pkt. 1.1) +

- 2.1.6 Original des rum. Trauscheines (mit dem gleichen Namen wie im deutschen Pass, siehe Pkt 1.1) +
- 2.1.6 Übersetzung (deutsch -> rumänisch) der Bescheinigung der Namensänderung +
- 2.1.7 Beglaubigte Kopie der Übersetzung der Bescheinigung der Namensänderung, **Beglaubigung mit Apostille** (Anfertigung beim zuständigen Landgericht) +
- 2.1.8 Bezahlung von 65 € vor Ort beim rum. Konsulat (z.B. in Straßburg)

Allen Übersetzungen ist eine **Beglaubigung mit Apostille** (Anfertigung beim zuständigen Landgericht) beizufügen

Nach ca. 90 Tagen wird der neue rum. Pass zugestellt

► **Eigentliche Beantragung der Baragan-Rente**

3. Benötigte Unterlagen:

- 3.1 "Adeverinta Ministerul Justitiei" (Bescheinigung der Deportation in den Baragan)
- 3.2 "Cerere tip" (kann vom Verband der Baragan-Deportierten = "Asociatia deportatilor in Baragan" (Piata Libertatii) abgeholt werden)
- 3.3 Kopie + Original rumänischer Pass (Kopie anzufertigen/beglaubigen beim Rum. Konsulat (z.B. Straßburg))
- 3.4 Kopie + Original rumänischer Geburtschein und Trauschein (Kopie anzufertigen/beglaubigen beim Rum. Konsulat (z.B. Straßburg))
- 3.5 "Procura speciala" = Vollmacht zur Vertretung bei der rumänischen Rentenbehörde
Diese Vollmacht kann beim rum. Konsulat (z.B. Straßburg) angefertigt werden (Kosten: 45 €)
Diese Vollmacht muss:
 - die persönlichen Daten des Mandanten und des Bevollmächtigten
 - die Bevollmächtigung zur Annahme, Übergabe, jedwelcher Unterlagen, Quittungen, ..
 - die Bevollmächtigung zur Unterschrift, Beauftragung, Beantragung jedwelcher Unterlagen, ...
 - die Bevollmächtigung zur Kontoeröffnung, Kontoführung, ...enthalten
- 3.6 Kontoeröffnung bei einer in Rumänien aktiven Bank
- 3.7 Jedwelche weiteren Bescheinigungen (falls bestehen) der Deportierung / Tätigkeit im Baragan (z.B. Arbeitsbuch, weitere Bescheinigungen...)
- 3.8 Kopie des Personalausweises

Rumänisches Konsulat in Straßburg:
25 , rue Trubner, 67000 - STRASBOURG
tel:+ 33 (0) 3 88 61 98 96
eMail: strasbconsgen@fr.oleane.com

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch: 13:00 – 19:00
Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9:30 – 15:30

http://www.calatoreste.ro/2008/articole-utile-calatorie/id_24/Consulate-generale-ale-Romaniei-in-lume.html
<http://coe.mae.ro/index.php?lang=en&id=4906>

Zu erwartende Rente: Auszahlung monatlich je 200 Lei für jedes deportierte Jahr,
z.B.. bei 5 Jahren Deportation: 5 x 200 Lei = 1000 Lei monatliche Rente

